

München, den 08.09.2023

Aufnahme in das Studienkolleg München zum Wintersemester 2023/24 [Aufnahmeprüfung bestanden]

Sie werden zum Wintersemester 2023/24 ins Studienkolleg München aufgenommen.

Falls Sie den Platz nicht annehmen möchten, informieren Sie uns bitte über E-Mail!

Beachten Sie: Liegt die Aufnahmeprüfung länger als ein Jahr zurück, müssen Sie diese erneut ablegen, weil die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse nicht mehr sichergestellt sind.

Bitte beachten Sie für die Aufnahme ins Studienkolleg folgende Hinweise:

I. Einschreibung (Immatrikulation)

- Sie haben eine **Zulassung der LMU München**: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem [Merkblatt](#), das Sie auch auf der Seite mit den Ergebnissen der Aufnahmeprüfung finden.
- Sie haben eine **Zulassung der TU München**: Einschreibung nur „online“. Informationen dazu erhalten Sie in diesem [Merkblatt](#), das Sie auch auf der Seite mit den Ergebnissen der Aufnahmeprüfung finden.
- Sie haben eine **Zulassung einer anderen bayerischen Universität** (nicht LMU und nicht TU!): Einschreibung je nach Studienfach bei der LMU oder bei der TU (für den T-Kurs TU, für den M-/W-/G-Kurs: LMU, bitte zutreffendes Merkblatt auswählen!).

II. Visumspflichtige Bewerber benötigen ein Studentenvisum („nationales Visum“, „Kategorie D“).

III. Unterrichtsbeginn für das Wintersemester 2023/24 ist am **Montag, den 18.09.2023, um 8.00 Uhr**. Kommen Sie pünktlich zu diesem Termin in das Studienkolleg. Falls Sie an diesem Tag nicht erscheinen können, wird Ihr Platz im Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin bzw. an einen anderen Bewerber vergeben.

IV. Krankenversicherung: Sie sind verpflichtet, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Eine Beratung zur Krankenversicherung erhalten Sie am **Montag, den 18.09.2023**.

V. Nur für den G-Kurs: Am **Montag, den 18.09.2023**, erhalten Sie auch alle nötigen Informationen zur **Fächerwahl Englisch oder Latein**. Sie können sich auf der Homepage [hier](#) schon einmal vorab über die grundsätzlichen Regelungen informieren.

VI. Bei Ihrer Bewerbung an einer bayerischen Universität haben Sie eine **schriftliche Zuweisung** erhalten. Diese Zuweisung ist zugleich ein Bescheid über Ihre Bildungsnachweise und Grundlage für die Ausstellung eines Zeugnisses des Studienkollegs. Bewahren Sie diese sorgfältig auf; Sie müssen sie später im Studienkolleg abgeben!

VII. Werden nach Zustellung dieses Bescheides Tatsachen bekannt, die Ihrer Aufnahme in das Studienkolleg entgegenstehen, so kann diese **verweigert** oder **rückgängig** gemacht werden.

gez. Josef Koller
Leiter des Studienkollegs